



Sportartspezifisches Schutzkonzept für Indoorangebote

Sportart: Sportspool

Stand: 19. August 2020

Dieses sportartspezifische Schutzkonzept gilt für alle Angebote der HNT-Sparte Sportspool, die in geschlossenen Räumen stattfinden. Das Schutzkonzept gilt ergänzend zu den allgemeinen Schutzkonzepten der HNT, die das Verhalten in den eigenen Vereinshallen sowie in öffentlichen Sporthallen regeln. Es beschreibt die für die jeweilige Sportart zusätzlich zu den generellen Vorschriften notwendigen Verhaltensmaßnahmen.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie sind auch online unter www.hntonline.de/restart einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Trainer und Mitarbeiter der HNT dazu berechtigt, die Person vom Training auszuschließen und sie auch der Räumlichkeiten zu verweisen.

Für den Trainingsbetrieb bei Sportspool-Angeboten in geschlossenen Räumen sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Training ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. **Es befinden sich maximal 10 Teilnehmer/innen zeitgleich in der Halle.**
- Die Teilnehmer/innen **treffen sich vor der Halle** und betreten diese anschließend nacheinander über den dafür vorgesehenen Eingang. Treffen und Betreten sowie auch später das Verlassen der Halle geschieht unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Nach Ende des Trainings wird die Halle zügig wieder verlassen.
- Beim Betreten der Sporthalle müssen alle Sportler/innen ab dem vollendeten 7. Lebensjahr und alle Trainer/innen **eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**. Das gleiche gilt beim Verlassen der Sporthalle. Beim Training kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Beim Betreten der Sporthalle und nach jedem Toilettengang werden **die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert**.

- Es stehen **ausreichend Reinigungsmittel für Flächen und Hände** sowie Seife und Papierrollen zur Verfügung.
- Der **Einlass der Teilnehmer/innen** wird vom Übungsleiter/in koordiniert und beobachtet. Bei jeglichen Anzeichen von gesundheitlichen Verstößen wird der Einlass nicht erlaubt.
- Die Umkleieräume und Duschbereiche können genutzt werden. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden. Es ist außerdem auf die Beschilderung vor Ort zu achten. Das Umziehen und Duschen muss innerhalb der eigenen Trainingszeit erfolgen, damit es nicht zu Überschneidungen mit anderen Gruppen kommt. **Aufgrund dieser Einschränkungen empfehlen wir den Teilnehmer/innen weiterhin, in Trainingskleidung zu kommen und zu Hause zu duschen.** Mitgebrachte Taschen können auf einer Bank oder am Rand abgelegt werden.
- **Eltern und Zuschauer** sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
- Das Training **darf wieder mit Körperkontakt und ohne Abstand stattfinden.** Allerdings nur innerhalb einer festen Gruppe von bis zu 10 Personen. Darüber hinaus gilt beim Training in der Halle weiterhin der Mindestabstand von 2,5 m zwischen Personen.
- Der **Geräteaufbau** erfolgt, bevor die Teilnehmer/innen die Turnhalle betreten. Der Aufbau ist mit so wenig Helfern wie möglich durchzuführen. Die Aufbauhelfer desinfizieren sich vorab die Hände.
- Nach jedem Training erfolgt **eine sachgerechte Reinigung der Geräte.**
- Eine **Hilfestellung** an den Geräten ist derzeit nicht erlaubt.
- **Die Sporthalle muss ausgiebig gelüftet werden.** Im besten Fall bleiben die Fenster das gesamte Training über geöffnet. Spätestens nach Ende des Trainings müssen die Fenster und nach Möglichkeit auch Türen geöffnet werden.
- Die Trainer/innen sind verpflichtet, **die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu dokumentieren.** Dafür führen sie bei jedem Training eine Teilnehmerliste. Diese Listen werden vom verantwortlichen Trainer/in vier Wochen lang aufbewahrt und den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der HNT.